

Ich habe am
eine Spende von Euro an CARE überwiesen.

Bestätigung über Zuwendung für das Finanzamt
(Gilt nur in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug.)

CARE Deutschland-Luxemburg e.V.
Dreizehnmorgenweg 6
53175 Bonn

ist nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Bonn-Außenstadt, StNr. 206/5890/0595 vom 06.11.2009 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit. Spenden an CARE Deutschland-Luxemburg e.V. sind gemäß § 10b Abs. 1 EStG steuerlich abzugsfähig.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege, Jugend- und Altenhilfe, der Erziehung, Volks- und Berufsbildung und der Entwicklungshilfe sowie der Völkerverständigung, der Hilfe für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte, Flüchtlinge, Vertriebene, Kriegsoffer sowie Opfer von Straftaten, ggf. auch im Ausland, verwendet wird.

CARE kämpft weltweit gegen Not, Armut und Benachteiligung. Wir garantieren den verantwortungsvollen Einsatz Ihrer Spende in einem unserer Not- oder Entwicklungshilfeprojekte.

Herzlichen Dank!